

06.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/179

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Investitionskostenzuschuss für den TSV Bordenau von 1922 e.V.
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021 -							
Verwaltungsausschuss	06.09.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der TSV Bordenau von 1922 e. V. erhält einen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 5.000,00 € für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers.

Anlass und Ziele

Mit Schreiben vom 01.06.2021 hat der TSV Bordenau von 1922 e. V. einen Antrag auf Bezu-
schussung für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers i. H. v. 5.000,00 € beantragt
(siehe **Anlage**).

Aufgrund der Höhe des beantragten Zuschusses muss der Verwaltungsausschuss die entspre-
chende Auszahlung beschließen. Der Entscheidung des VA muss ein empfehlender Beschluss
des zuständigen Fachausschusses vorausgehen, in diesem Fall des Kultur- und Sportauschus-
ses.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 4210400.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	5.000,00 EUR	EUR

Saldo	5.000,00 EUR	EUR
-------	--------------	-----

Begründung

Aufgrund des großen Anteils an Grünflächen ist der Verein auf einen leistungsstarken Aufsitzrasenmäher angewiesen. Bei dem bisherigen, über 30 Jahre alten Spindelmäher sind im Mai zwei der drei vorhandenen Mähwerke ausgefallen und nach Aussage der Firma Kernbach nicht mehr zu reparieren gewesen. Um dem erhöhten Mähaufwand im Mai/Juni gerecht werden zu können, hat der Verein am 29.05.2021 nach vorheriger Testphase den Aufsitzrasenmäher Modell „Z1 137“ gekauft. Die Kosten lagen bei 10.000,00 €.

Da der Verein neben der Sanierung des B-Platzes für insgesamt 18.000,00 € (davon 15.000,00 € Eigenmittel) weitere kostenintensive Projekte in Planung oder Durchführung hat, bittet der TSV Bordenau von 1922 e. V. um einen hälftigen Zuschuss i. H. v. 5.000,00 €. Die andere Hälfte trägt der Verein selber.

Die dargelegte Investition erscheint sinnvoll und notwendig. Die Begründung ist schlüssig. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 der Stadt Neustadt am Rübenberge verfügbar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den VA wird der Zuschuss an den Verein ausgezahlt.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlage/n

Antrag_Bezuschussung-Rasenmäher_TSV Bordenau